

Rechtsanwalt H.-Eberhard Schultz

Büroanschrift Berlin: Greifswalder Str. 4, 10405 Berlin

Tel.: 030 437 25026

Büroanschrift Bremen: Rechtsanwälte Schultz und Partner

Tel.: 0421 66 30 90

Lindenstr. 14, 28755 Bremen

Fax: 0421 65 65 33

www.menschenrechtsanwalt.de

e-mail: Schultz-Reimers@online.de

Pressemitteilung

Fortsetzung der Hauptverhandlung im Strafverfahren gegen kurdischen Flüchtling nach Abwehr eines rassistischen Angriffs 2006 wegen Körperverletzung am Freitag, den 07.11.2008, vor dem Amtsgericht Potsdam.

Am Freitag um 9:00 Uhr wird die Hauptverhandlung gegen den Musa E. fortgesetzt. Es sollen fünf weitere Zeuginnen und Zeugen zu dem Vorfall vernommen werden. In der letzten Hauptverhandlung vor der Jugendrichterin hat eine Nachbarin als Zeugin berichtet, daß sie von dem Lärm im Haus aus dem Mittagsschlag aufgeweckt wurde, durch den Türspion eine Reihe von Jugendlichen gesehen und mitbekommen habe, wie mein Mandant als „Kanakenschwein“ und mit anderen ausländerfeindlichen Ausdrücken beschimpft und bedroht worden sei („Wir kriegen Dich!“); die Jugendlichen seien auch als Störenfriede in der Nachbarschaft bekannt. Sie habe deshalb ihren Mann gebeten, dem Krawall ein Ende zu machen und dem Mandanten zu helfen. Dieser bestätigte als Zeuge, daß er die Jugendlichen, die noch drohend und einer mit einer Eisenstange bewaffnet vor dem Hauseingang standen, ultimativ aufgefordert habe, sie sollten hier verschwinden, sonst passiere etwas.

Demgegenüber haben weitere Jugendliche als Zeugen Aussagen gemacht, die mit den anderen Aussagen aus ihrer damaligen Gruppe unvereinbar sind. Deswe-

gen müssen zwei von ihnen am Freitag erneut vernommen werden.

Eine 13jährige Schülerin aus der Gruppe hat als Zeugin auf die Frage der Richterin, ob aus der Gruppe Schimpfwörter gegen den Mandanten gerufen worden seien, geantwortet: „Nein“; auf die Frage, „andere böse Worte?“ – „nein“; auf den Vorhalt, daß andere Zeugen von „Scheißausländer!“ berichtet hätten, die Schülerin: „Ja, schon, aber Arschloch oder so nicht ...“ Bei der Vernehmung durch die Verteidigung bestätigte die Zeugin, daß für Sie „Scheißausländer“ kein Schimpfwort sei. Der Versuch, den ausländerfeindlichen Hintergrund dieser Einstellung zu hinterfragen, wurde von dem Staatsanwaltschaft und der Richterin unterbunden.

Es bestätigt sich also erneut: *So kann der Vorfall und seine Behandlung durch Polizei und Justiz also als Musterbeispiel dafür gelten, wie hierzulande mit rassistischen Angriffen gegen Ausländerinnen und Ausländer umgegangen wird – auch wenn am Ende voraussichtlich ein Freispruch für meinen Mandanten herauskommt (vgl. meine letzte Pressemitteilung).*

Für weitere Informationen stehe ich gerne zu Verfügung, auch telefonisch unter 0172/4204768. Das Verfahren wird unter anderem beobachtet von dem Verein Opferperspektive in Potsdam.

Ort: Amtsgericht Potsdam, Jägerallee 10-12 (Justizzentrum), 14469 Potsdam

H.- Eberhard Schultz

Bremen/Berlin, 05.11.2008

www.menschenrechtsanwalt.de